

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 8 (1943)

Heft: 119

Artikel: Verfilmung eines preisgekrönten tessinischen Romanes?

Autor: Caglio, Luigi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-733791>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verfilmung eines preisgekrönten tessinischen Romanes?

Um Mitte Februar wurde von einer unter dem Vorsitz Francesco Chiesas stehenden Jury der literarische Preis Lugano für das Jahr 1942 im Betrage von 1000 Fr. dem unveröffentlichten Romane «Signore dei poveri morti» (Herr der armen Seelen), des bisher als Maler bekannten Felice Filippini (Bellinzona) zugesprochen. Das Buch wird während der Ostersstage in italienischer Sprache erscheinen, und noch im Verlaufe dieses Jahres wird die Herausgabe einer deutschen Uebersetzung vorgesehen. Das Buch, das als bedeutungsvolles Produkt der heute in der italienischen Literatur zur Geltung gelangten Richtung der «Neurealisten» zu bezeichnen ist, erinnert der Tendenz

wegen an den bekannten Roman Elio Vittorini's «Conversazione in Sicilia», die vor einigen Monaten in einer deutschen Uebersetzung unter dem Titel «Tränen im Wein», beachtenswerte Verbreitung in der Schweiz fand. Nun erfährt man, daß vor einigen Wochen eine schweizerische Filmproduktionsfirma den Verfasser um Angaben über die Handlung des Romans ersuchte, um eventuell daraus einen Spielfilm zu drehen. Dabei ist zu bemerken, daß die Filminszenierung von «Signore dei poveri morti» kein leichtes Unternehmen für den Verfasser des Drehbuches, sowie für die Spielleitung darstellt.

Luigi Caglio.

fühlen, uns dennoch am Zeug zu flicken, so sind wir auch noch da.

Ein Landwirtschaftsfilm.

Der Film über *Ackerbau und Silowirtschaft*, den wir unlängst erwähnt haben, ist von Paul Schmid (Bern) hergestellt worden.

Eugen Schroff

in Weinfelden zum 25jährigen Jubiläum als Kinofachmann und Verbandsmitglied.

*Wenn dieses Jahr im schönen Lenz
allüberall die Blumen blühen,
werd' ich zur zweiten Residenz
im schönen Thurgau mich bemühen.*

*Verehrte Frau und Herr Gemahl,
so ungefähr werd' ich beginnen:
Heut seht ihr nun mit einem Mal,
wie schnell die Jahre uns verrinnen.*

Schweizerische Umschau

Vorzensur in St. Gallen?

Im Gemeinderat St. Gallen wurde eine Motion eingereicht, in welcher der Stadtrat um die Prüfung der Frage ersucht wird, ob nicht eine städtische Filmkommission als Vorzensur-Instanz von öffentlichen Filmen geschaffen werden solle und ob nicht eine wirksame Kontrolle über die Einhaltung des Verbotes des Besuches öffentlicher Lichtspielvorführungen durch Jugendliche unter 18 Jahren geschaffen werden könne.

Die Billettsteuer im Kt. Solothurn.

Im Jahre 1942 hat die kantonale Billettsteuer eine Bruttoeinnahme von 150 217 Fr. abgeworfen, wovon die Hälfte dem Staat und die Hälfte den Gemeinden zufällt.

Ein Anbau-Film.

Unter dem Titel «Ein Dorf organisiert sich» hat die Firma A. Berg in La Chaux-de-Fonds einen 16 mm-Film von 450 Meter Länge und einer Vorführungszeit von ungefähr einer Stunde hergestellt, der das Anbauwerk der Gemeinde St. Imier, welches einen großen Erfolg ergeben hat, in schönen Bildern veranschaulicht. Die Einnahmen aus der Vorführung dieses Films werden zur Schaffung eines Unterstützungs-Fonds für die alten Arbeiter von St. Imier dienen.

Ein Echo auf unsere Generalversammlungs-Beschlüsse.

Unter dem Titel «Erfreuliche Kunde» hat die Basler «Nationalzeitung» vom 21. Februar den Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung des SLV betr. die unseriöse und unlautere Kinoreklame wie folgt kommentiert: «Wir beglückwünschen den Schweizerischen Lichtspieltheaterverband zu dieser Resolution, die schon längst fällig war, und wir setzen nicht die geringsten Zweifel in den ehrlichen Willen des Verbandes, den Auswüchsen der Kinoreklame nun endlich mit Sanktionen auf den Leib zu rücken. Dennoch sind wir versucht, zu flüstern, «die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube». Denn trotz öffentlicher Ermahnungen und Konferenzen gelang es bis heute nicht, die Theorie in der Praxis zu verwirklichen ...»

Die genannte Zeitung kündigt dann an, daß sie gerne bereit ist, unsern Verband in seinen Bestrebungen zu unterstützen, indem sie auf ihrer Filmseite «einen Schandpfahl für Reklameentgleisungen» aufrichtet. An unsern Mitgliedern ist es nun, dafür Sorge zu tragen, daß an diesen Schandpfahl von uns aus kein Material mehr geliefert wird. Sollte sich dann jemand bemüßigt



*Klein fängt man an und wird dann groß
und eh' man sich darüber wundert,
so manches Jahrlein still verfloß,
das erste Viertel vom Jahrhundert.*

*Wenn heute R. E. Grok erscheint,
so will er sich nicht lange zieren,
er kommt zu Dir, mein lieber Freund,
um herzlich Dir zu gratulieren.*

*Im Geiste steht er nicht allein,
er spricht für viele der Kollegen,
die sich an Deinem Tage freu'n,
daß Dir die Arbeit brachte Segen.*

*Sie treten meist hervor nicht stark,
weil sie die Stillen sind im Lande;
und doch sind sie das Lebensmark,
das feste Rückgrat im Verbande.*

R. E. Grok.

Folge kriegsbedingter technischer Verhältnisse muß der Redaktionsschluß unserer Textausgaben auf den 18. des Monats vorverlegt werden. Wir bitten alle unsere Mitarbeiter sich an diesen Schlußtermin für Zusendungen jeder Art halten zu wollen.

Die Redaktion